Gemeinde Michendorf

Die Bürgermeisterin

Informationsvorlage

öffentlich

Verantwortlicher Fachbereich	Einreicher	Erstellungsdatum	Drucksache Nr.
FB Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung	**Bürgermeisterin**	**24.10.2022**	**260/2022**

Tagesordnungspunkt

Aktueller Sachstand - Fluglärm

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.11.2022	Hauptausschuss	Information
28.11.2022	Gemeindevertretung Michendorf	Information

Die Gemeindeverwaltung Michendorf erhielt in den letzten drei bis vier Monaten verstärkt Mitteilungen über eine zunehmende Belästigung durch und vermehrt tieffliegende Flugzeuge (bis unter 600m).
Mit der Frage, welche Festlegungen im Planfeststellungsverfahren bei der Beteiligung der Gemeinde Michendorf zum Flughafen BER getroffen wurden und welche Flughöhen beim Anflug über der Gemarkung Michendorf gelten, wurde das Bundesamt für Flugsicherung (BAF) kontaktiert.

Es wurde mitgeteilt, dass die Planfeststellungsbehörde für den Flughafen Berlin-Brandenburg das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (jetzt Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung) ist, aber Festlegungen der An- und Abflugverfahren nicht Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens gewesen seien.

Die Flugverfahren für den Flughafen Berlin-Brandenburg sind in der 247. Durchführungsverordnung (DVO) zur Luftverkehrs-Ordnung (LuftVO) vom 10. Februar 2012 festgelegt worden.

Die Betrachtung der Ideallinien zeige auf, dass Michendorf zum einen kurz vor dem Bereich liegt, in dem aus Norden anfliegende Flugzeuge den Eindrehvorgang auf den Endanflug zu den Landebahnen 07L (nördliche Landebahn bei Anflügen in Richtung Osten) und 07R (südliche Landebahn) beginnen. Aus nördlichen Richtungen anfliegende Flugzeuge drehen in etwa zwischen Michendorf und Geltow/Caputh auf den nördlichen Gegenanflug der Radarführungsstrecken ein.
Für die genannten Verfahrensabschnitte sind Mindesthöhen von 4.000 Fuß über Normalhöhennull (NHN) (ca. 1.220 m über NHN bzw. 1.175 m über Grund) festgelegt. Im Falle der Radarführung durch die zuständigen Fluglotsen darf die Kursführungsmindesthöhe von 1.800 Fuß über NHN (ca. 550 m über NHN bzw. 505 m über Grund) nicht unterschritten werden.

Laut BAF haben sich weder die nominellen Flugpfade der im Bereich Michendorfs verlaufenden Flugverfahren noch die Mindesthöhen seit der erstmaligen Festlegung im Jahr 2012 geändert.

Zusätzlich wurde mitgeteilt, dass Flugverfahren von Piloten grundsätzlich zu beachten sind. Dennoch kann sich bei der Befolgung der Flugverfahren je nach Luftfahrzeugtyp, Beladung, meteorologischer Umstände etc. ein etwas anderer Weg über Grund ergeben. Aufgrund von Toleranzen bei verschiedenen Navigationsmethoden sind, auch bei modernen Navigationstechniken, gewisse Abweichungen und damit eine Streuung vom Idealverlauf der

Flugverfahren, sowohl lateral als auch in der Höhe, zu erwarten.

Am 19. November 2011 hatte die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschlossen, dass der Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark gebeten wird, die Interessen aller Gemeinden des Landkreises Potsdam-Mittelmark in der Fluglärmkommission zu vertreten und über die Ergebnisse in der Fluglärmkommission zu berichten. Diese wurde gemäß § 32 b des Luftverkehrsgesetzes zur Beratung der Genehmigungsbehörde sowie des BAF über Maßnahmen zum Schutz gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigungen durch Luftfahrzeuge gebildet und ist berechtigt entsprechende Maßnahmen vorzuschlagen.

Neben dem Landkreis Potsdam-Mittelmark sind in der Fluglärmkommission u. a. auch andere betroffene Landkreise sowie Städte und Gemeinden (z.B. Gemeinde Nuthetal) und die Bundesvereinigung gegen Fluglärm e.V. vertreten.

Eine aktuelle Befragung der umliegenden Gemeinden ergab folgendes Bild:

Schwielowsee: so gut wie keine Beschwerden über Fluglärm, mit Ausnahme der Flugübungen der Bundeswehr

Nuthetal: Abnahme der Fluglärmbeschwerden, aktuell kein Thema mit Ausnahme des Sportflugplatzes in Saarmund

Anders sieht dies jedoch in Gemeinden wie Zeuthen und Schönefeld aus.

Weitere Erläuterungen finden sich auf der Homepage der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH:
https://www.dfs.de/dfs_homepage/de/Flugsicherung/Umwelt/Flughafen%20Berlin%20Brandenburg/

Es ist zudem möglich, die Flugrouten regelmäßig und über gewisse Zeiträume zu betrachten:
https://www.dfs.de/dfs_homepage/de/Flugsicherung/Umwelt/Flugverl%C3%A4ufe%20online/

Informationen über stationäre Messstellen der FBB GmbH finden sich unter:
https://travisber.topsonic.aero/

Unter Berücksichtigung des vorgenannten sollte darüber beraten werden, ob die Gemeinde Michendorf neue Aktivitäten hinsichtlich des Flughafen BER und des damit einhergehenden Fluglärms aufnimmt.

Siehe auch Beschluss/Beschlussvorlage

Drs.Nr.: GV/02/2011	19.01.2011	Drs.-Betreff: Beratung und Beschlussfassung zur Wahrnehmung der Interessen der Gemeinde Michendorf durch den Landrat in der Fluglärmkommission

Mitzeichnungen:

Fachbereich	Leitung	Unterschrift
Büro der Bürgermeisterin	C. Nowka	
Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung	R. Bayer	

Finanzen	K. Lachmann	
Innere Verwaltung, Bildung und Soziales	A. Sargk-Sternad	
Bauen	S. Merkel	

Bürgermeisterin
Claudia Nowka